

Jom Ijun 2017
Daniel Strassberg

Ein kurze Geschichte
der (jüdischen) Väter
oder
Gibt es eine jüdische
Emanzipation?



I.
Beantwortung der Frage:

Was ist Aufklärung?

(S. Decemb. 1783. S. 516.)

Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbst verschuldeten Unmündigkeit. Unmündigkeit ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen. Selbstverschuldet ist diese Unmündigkeit, wenn die Ursache derselben nicht am Mangel des Verstandes, sondern der Entschliebung und des Muthes liegt, sich seiner ohne Leitung eines andern zu bedienen. Sapere aude! Habe Muth dich deines eigenen Verstandes zu bedienen! ist also der Wahlspruch der Aufklärung.

Faulheit und Feigheit sind die Ursachen. warum

Mündigkeit stammt vom Althochdeutschen *munt*, und ist verwandt mit lateinisch *manus* ‚Hand‘,

Die *Munt* ist der Vorläufer unseres heutigen Betreuungsrechts. Der *Muntherr* (heute: *Vormund*) übernahm dabei den Schutz und die Haftung des *Muntlings* (heute: *Mündel*). Wichtigster Muntverband war das Haus (die Familie), durch das Ehefrau und Kinder dem Hausherrn unterworfen waren. Das Gesinde, falls vorhanden, zählte ebenfalls dazu. Töchter des Hausherrn verließen die Munt bei der Verheiratung und traten dann in die Munt des Gatten ein (*Munterte*). Der *Muntschatz* ist das an den Brautvater zu zahlende Brautgelt, um die Gemahlin aus dem Rechtsverband herauszulösen. Söhne wurden bei Gründung eines eigenen Hausstandes *selbstmündig*. Dieser Begriff wurde zu *mündig* verkürzt. Ab dem Hochmittelalter galt allgemein das Erreichen des 21. Geburtstages als fester Termin zum Erreichen der *Mündigkeit*. Dies bedeutete, dass ein erwachsener Sohn selbständig Geschäfte abschließen durfte

Emanzipation stammt von dem lateinischen emancipatio, was „Entlassung aus der väterlichen Gewalt“ oder auch die „Freilassung eines Sklaven“ bedeutet

Das lateinische Wort emancipatio ist eine Zusammensetzung aus drei Wörtern: e: aus, manus: Hand, capere: nehmen. Ausgangspunkt ist das Wort mancipatio: durch Auflegen der „Hand“ wurde, in Anwesenheit von fünf Zeugen, eine Sache in Besitz „genommen“. In der Form mancipium wurde das Wort dann juristischer Terminus technicus für einen förmlichen Kauf und eine Eigentumserwerbung und bezeichnete dann auch die erworbene Sache selbst, vor allem den durch Anlegen der Hand erworbenen (Kauf-)Sklaven. Die e-mancipatio war dann die Freigabe „aus“ dem eigenen Besitz und bedeutete im streng juristischen Sinn die Entlassung eines Sohnes aus der väterlichen Gewalt in die Selbständigkeit oder die Freilassung eines Sklaven aus dem Eigentum seines Herren. Es konnte aber auch die Entlassung eines Kindes aus der eigenen Gewalt in die eines anderen gemeint sein.

Blick Fr. 2.20
 oetzung der Schweiz | Freitag, 30. August 2013

Tödliches Business
 Nach dem Suizid des Finanzchefs tritt **Joe Ackermann** auf Druck der Witwe ab
 Was hat die Zurich zu verbergen?
 ⇒ Seiten 2-1

Ihr seid Helden!
 St. Gallen und Thun schreiben Fussball-Märchen
 ⇒ Sport

50 Jahre Kesselschmied
Katja Stauber
 Über ihre 20 Jahre als Moderatorin
 ⇒ Seiten 8-9

So verwöhnt Zürich seine jungen Gewalttäter
Samurai-Kurse
 für einen **Mutter-Prügler!**
 ⇒ Seiten 6-7



Haim Omer / Philip Streit

**Neue Autorität:
 Das Geheimnis
 starker Eltern**

Bei der Formulierung »unsichtbarer Vater« ... ist vielmehr an ein Erlöschen des *Vaterbildes* zu denken, das im Wesen unserer Zivilisation selbst begründet ist und das die unterweisende Funktion des Vaters betrifft: Das *Arbeitsbild* des Vaters verschwindet, wird unbekannt.. Die auffallende Unzugänglichkeit vieler Jugendlicher, ihre provokatorischen Allüren, ihre Indifferenz für alles, was den Älteren wertvoll war, ihr Leiden unter einer Einsamkeit, die sie in hektischem Erlebnishunger zu übertönen suchen — kurz, der schwere und lange Verlauf der Adoleszenzkrise geht dann als psychopathologisches Phänomen auf das Konto der Jugendlichen. [...] Die Auswirkungen eines unsichtbar gewordenen, erloschenen *Vaterbildes* sind in dem mexikanischen Film *Los Olvidados (Die Vergessenen)* sehr eindrucksvoll dargestellt. [...] Der Bandit des Films steht unter dem Gesetz unaufschiebbarer Triebwünsche; er besitzt keinen außertriebhaften, verlässlichen Standort, von dem aus er sich zu erkennen oder gar zu lenken vermöchte. Seinen Vater hat er nie gekannt, seine Mutter hat ihn ausgesetzt. Er lebt durch ein gewalttätiges Schmarotzertum. Man könnte genauer sagen, er besitzt kein der Kultur dienstbares Ich, sondern nur eines, das den Trieben gehorcht. (180-181)

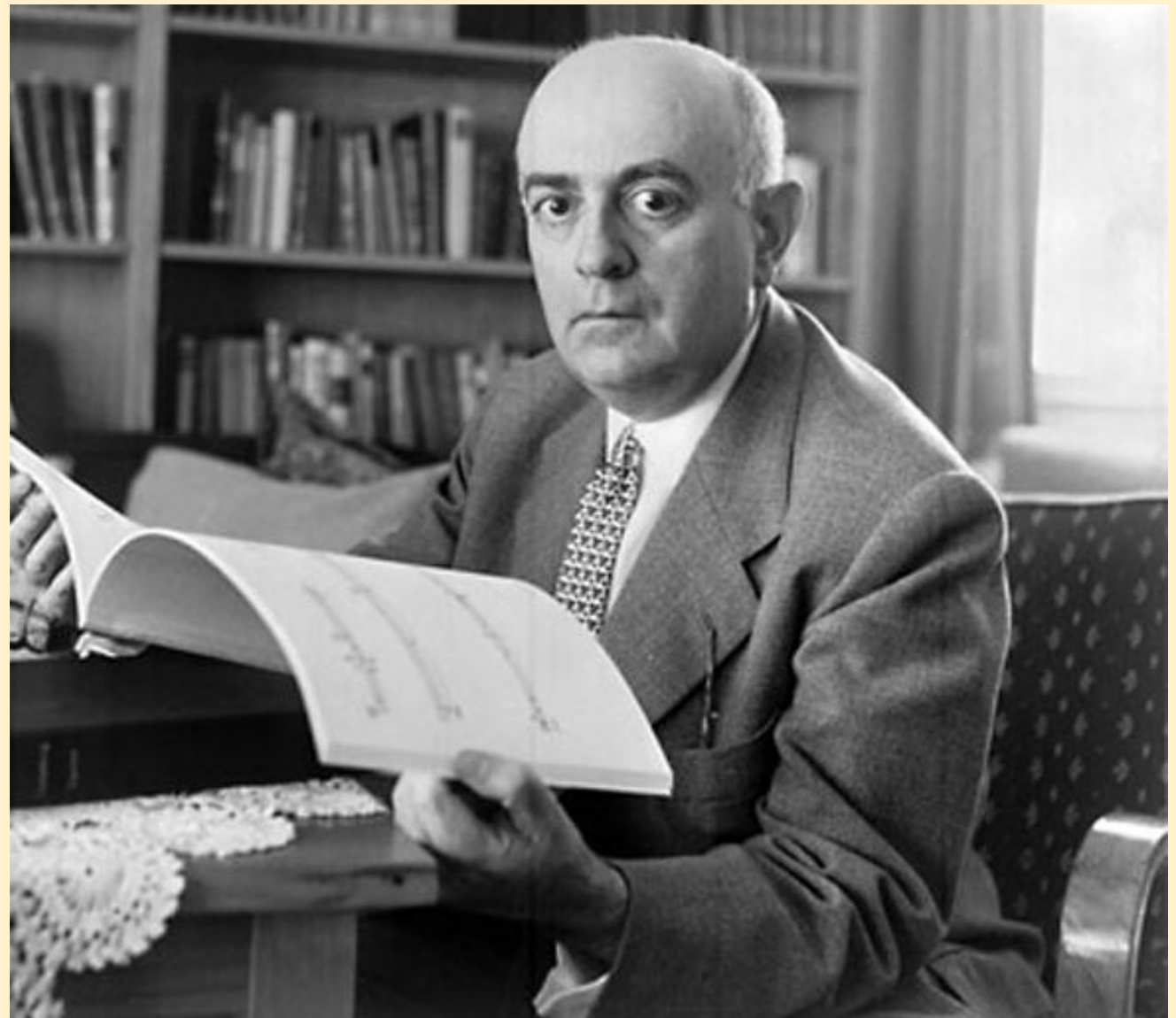
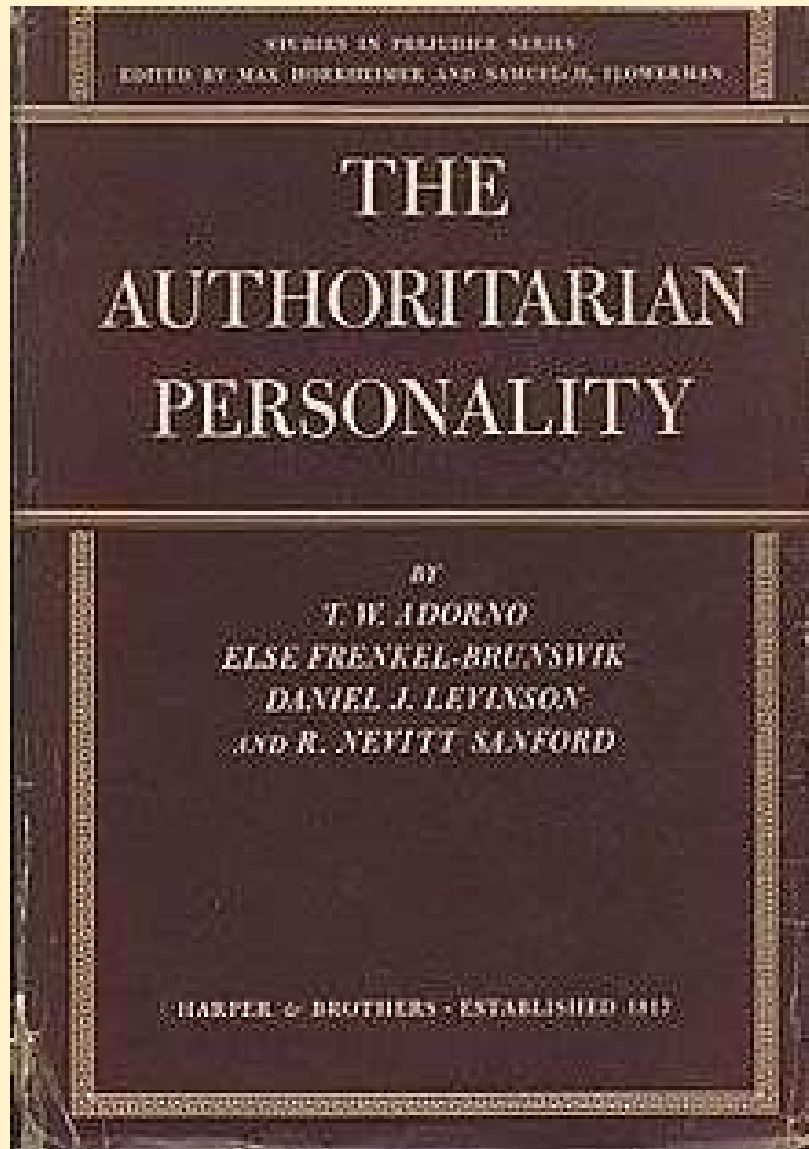
ALEXANDER

Mitscherlich

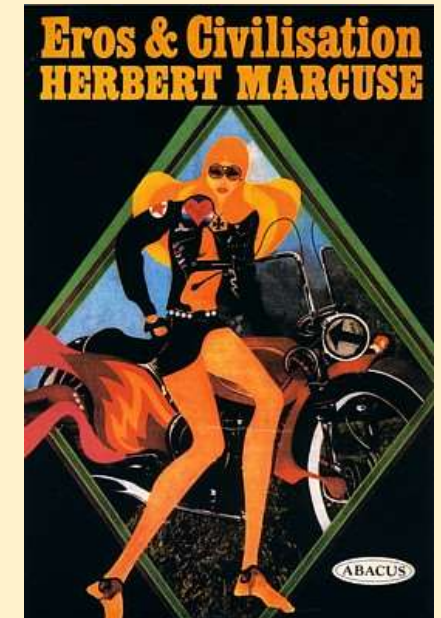
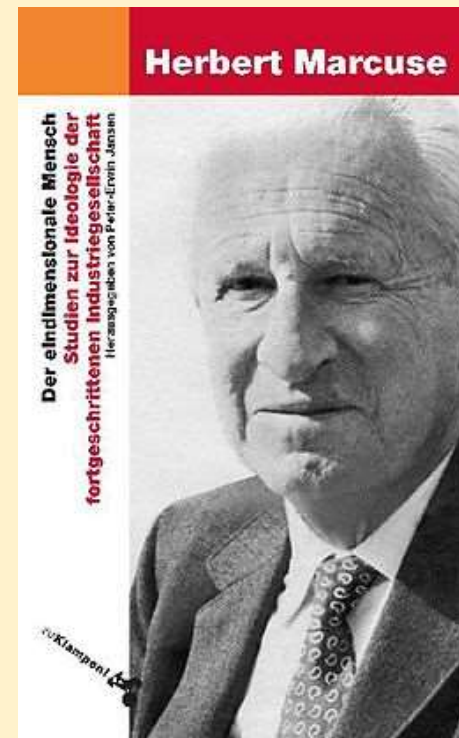
**Auf dem Weg zur
vaterlosen Gesell-
schaft**

IDEEN ZUR
SOZIAL-
PSYCHOLOGIE

Piper



Aber vielleicht beschreibt der Terminus »Introjektion« nicht mehr die Weise, in der das Individuum von sich aus die von seiner Gesellschaft ausgeübten äußeren Kontrollen reproduziert und verewigt. Introjektion unterstellt eine Reihe relativ spontaner Prozesse, vermittels derer ein Selbst (Ich) das »Äußere« ins »Innere« umsetzt. Damit schließt Introjektion das Bestehen einer inneren Dimension ein, die von äußeren Erfordernissen verschieden und ihnen gegenüber sogar antagonistisch ist - ein individuelles Bewußtsein und ein individuelles Unbewußtes, unabhängig von der öffentlichen Meinung und dem öffentlichen Verhalten. Die Idee der »inneren Freiheit« hat hier ihre Realität: sie bezeichnet den privaten Raum, worin der Mensch »er selbst« werden und bleiben kann. Heute wird dieser private Raum durch die technologische Wirklichkeit angegriffen und beschnitten. Massenproduktion und - distribution beanspruchen das *ganze* Individuum, und Industriepsychologie ist längst nicht mehr auf die Fabrik beschränkt. Die mannigfachen Introjektionsprozesse scheinen zu fast mechanischen Reaktionen verknöchert. Das Ergebnis ist nicht Anpassung, sondern *Mimesis*: eine unmittelbare Identifikation des Individuums mit *seiner* Gesellschaft und dadurch mit der Gesellschaft als einem Ganzen. (S.30-31)



Alfred
Andersch
*Der Vater
eines
Mörders*





Sir Robert Filmer 1588 –1653)



John Locke 1632–1704)



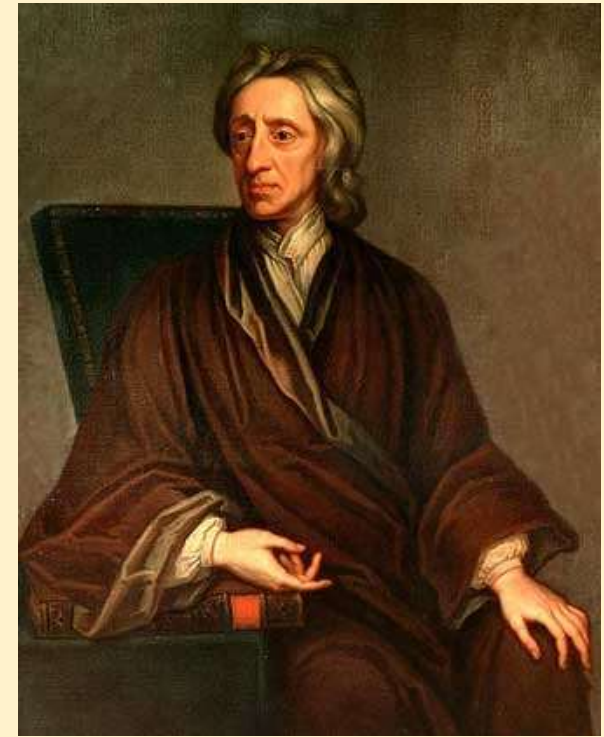
Sir Robert Filmer 1588 –1653)

Sir Robert Filmer, Patriarchia or The Natural Power of Kings (1680)

Die ersten Könige waren Väter von Familien. Seit der Zeit als die scholastische Theologie zu blühen anfang, hat sowohl bei Theologen als auch bei anderen Gelehrten allgemein die Ansicht bestanden, daß die Menschheit von Natur mit Freiheit von jeder Dienstbarkeit ausgestattet geboren werde, frei nach eigenem Belieben eine Regierungsform zu wählen; und daß die Gewalt, die ein einzelner über andere besitzt, ihm zuerst nach dem Gutdünken der Menge übertragen worden sei.

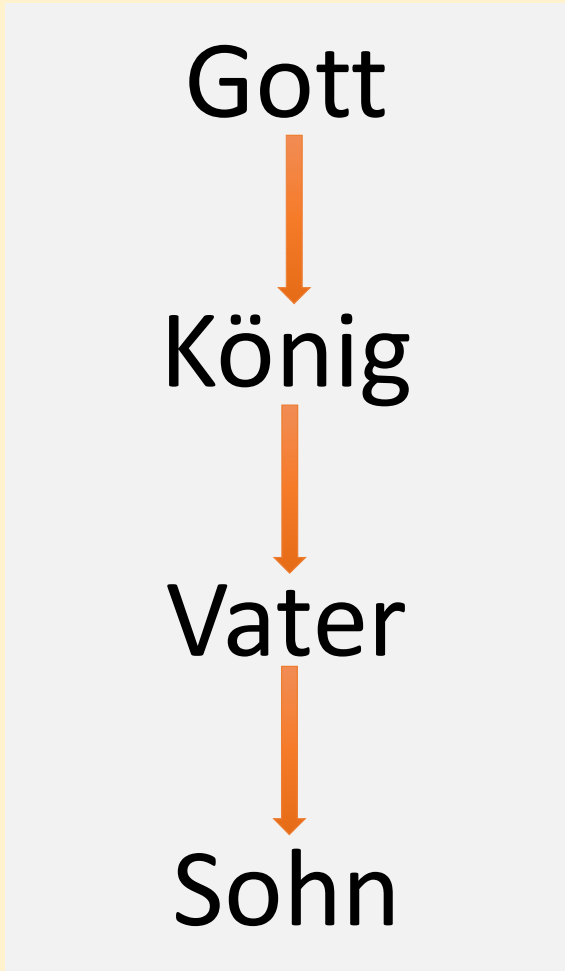
Ich sehe nicht, wie dann die Kinder Adams oder irgend eines anderen Menschen frei sein können von Untertänigkeit gegen die Eltern. Und da diese Untertänigkeit der Kinder durch Verordnung Gottes selbst die Quelle aller königlichen Autorität ist, so folgt, daß staatliche Gewalt nicht nur im allgemeinen, sondern selbst ihre Überweisung an die ältesten Eltern im besonderen durch göttliche Institution besteht.

Das Gesetz, das für Adam die Richtschnur sein sollte, war dasselbe, welches auch seine ganze Nachkommenschaft zu regieren bestimmt war: das Gesetz der Vernunft. Da aber seine Nachkommen auf andere, von der seinigen verschiedene Weise in die Welt eintraten, nämlich durch natürliche Geburt, unwissend und unfähig, die Vernunft zu gebrauchen, so standen sie nicht sofort unter jenem Gesetz. Denn niemand kann unter einem Gesetz stehen, das ihm nicht bekanntgemacht worden ist, und da dieses Gesetz allein durch die Vernunft bekannt gemacht oder erkannt wird, kann man von demjenigen, der den Gebrauch der Vernunft noch nicht erlangt hat, auch nicht sagen, daß er unter diesem Gesetz steht. Da nun Adams Kinder, sobald sie geboren waren, nicht sogleich unter diesem Gesetz standen, waren sie auch nicht sogleich frei. Denn Gesetz im wahren Sinn ist nicht so sehr die Beschränkung, als vielmehr die Leitung eines frei und einsichtig Handelnden in der Richtung seines eignen Interesses, und seine Vorschriften erstrecken sich nicht weiter, als es zum allgemeinen Wohl aller derjenigen dient, die unter dem Gesetz stehen[.] *Die Gewalt also, welche Eltern über ihre Kinder haben, entspringt der ihnen obliegenden Pflicht, für ihre Nachkommen während des unvollkommenen Zustands der Kindheit zu sorgen. Bildung des Verstands und Leitung der Handlungen während ihrer noch unwissenden Unmündigkeit ist das, was die Kinder nötig haben, und die Eltern zu leisten verpflichtet sind, bis Vernunft ihre Stelle einnimmt und sie von dieser Mühe befreit [...]* Wenn er zu dem Zustand gelangt, der seinen Vater zum freien Mann machte, wird der Sohn ebenfalls ein freier Mann.

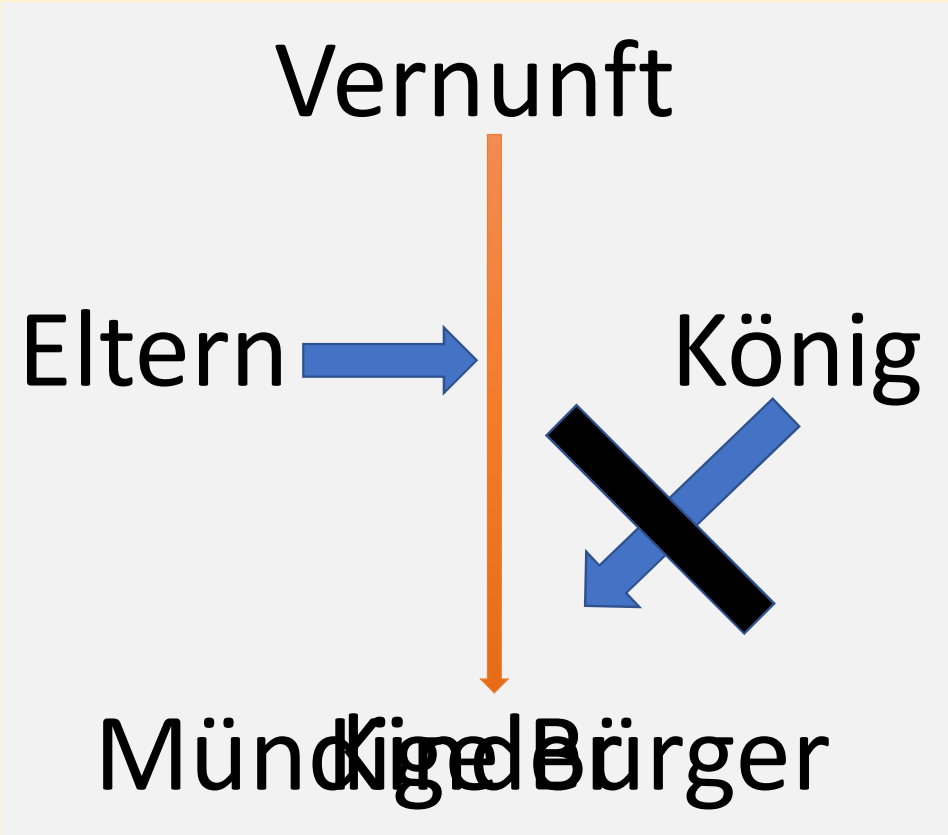


John Locke 1632–1704)

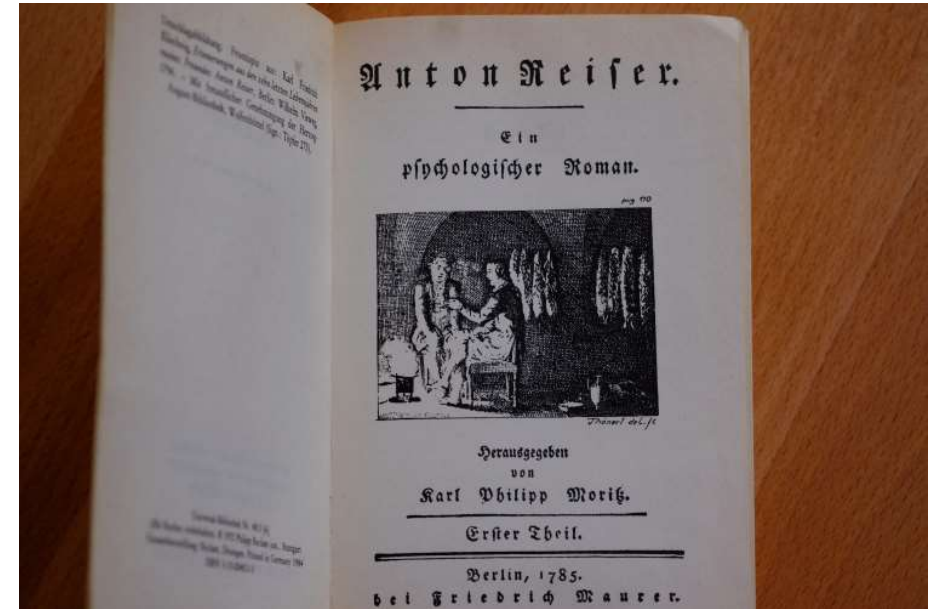
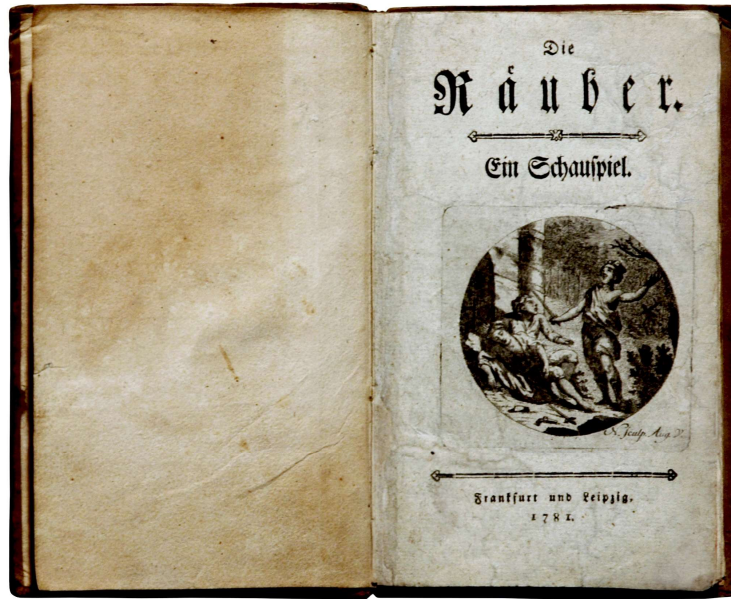
Zwei Abhandlungen über die Regierung,
II.6



Sir Robert Filmer 1588 –1653



John Locke 1632–1704

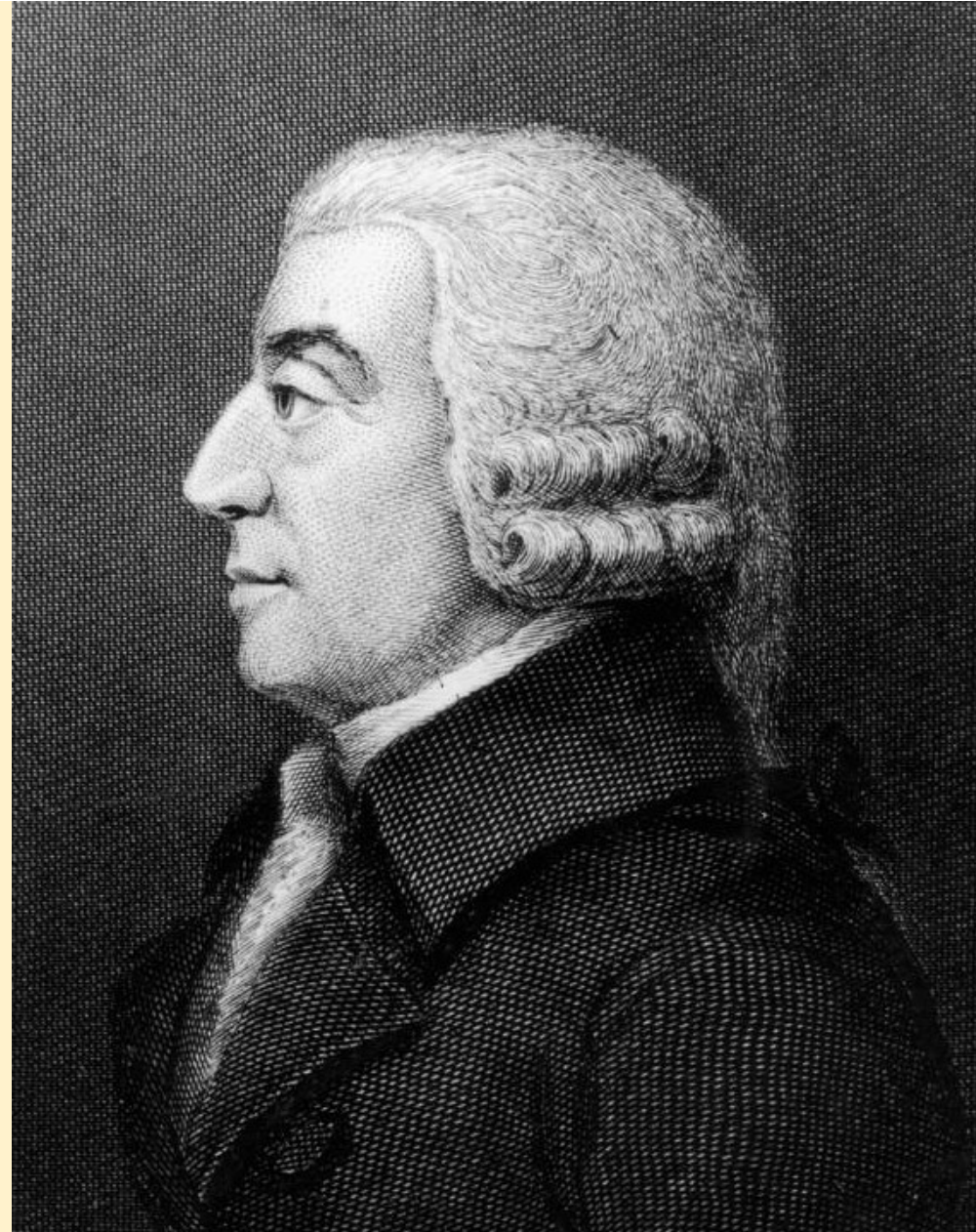


Der empfindsame Vater

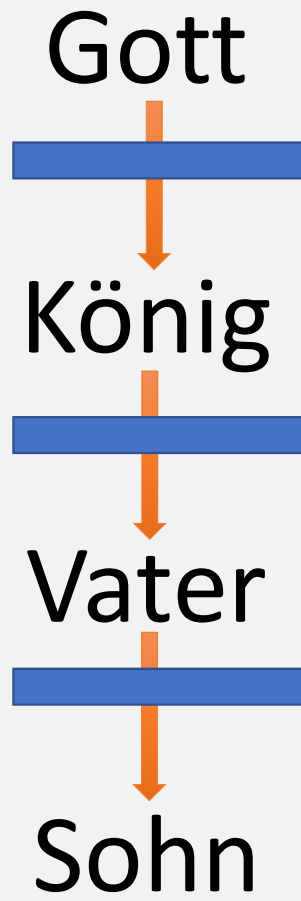


Für dieses universelle Wohlwollen muss dagegen schon der Verdacht, dass die Welt vaterlos sei, die trübsinnigste von allen Erwägungen sein, denn man müsset ja dann daran denken, dass alle die unbekanntten Gegenden des unendlichen und unvorstellbaren Weltraums möglicherweise mit nichts anderem erfüllt seien als mit endlosem Elend und Jammer.

*Adam Smith, Theorie der ethischen Gefühle, Hamburg 1994,
398*



Emanzipation





Salomon Maimon
Geschichte des
eigenen Lebens



HOFENBERG

1754 - 1800



Privaterziehung und Selbststudium

In meinem sechsten Jahr fing mein Vater mit mir an, die Bibel zu lesen. Im Anfange schuf Gott Himmel und Erde. Hier unterbrach ich meinen Vater und fragte: Aber Papa, wer hat Gott erschaffen?

V.: Gott ist von niemand erschaffen, er war von aller Ewigkeit da.

I.: War er auch vor zehn Jahren da?

V.: O ja, er war auch vor hundert Jahren da.

I.: Also ist Gott vielleicht schon tausend Jahre alt?

V.: Behüte ! Gott war ewig.

I.: Aber er hat doch einmal geboren werden müssen?

V.: Närrchen, nein! Er war ewig und ewig und ewig. -

Ich war zwar mit dieser Antwort nicht befriedigt, aber ich dachte doch, Papa müsse es besser wissen als ich, und ich müsse es also dabei bewenden lassen.

Diese Vorstellungsart ist der ersten Jugend, bei der der Verstand noch unentwickelt, die Einbildungskraft hingegen in ihrer vollen Blüte ist, sehr natürlich. [. . .]

Ein andermal las ich in der Bibel die Geschichte von Jakob und Esau; mein Vater zitierte mir hierbei eine Stelle aus dem Talmud, wo es hieß: Jakob und Esau teilten alle Güter der Welt untereinander; Esau wählte sich die Güter dieses, Jakob hingegen die Güter des zukünftigen Lebens; und da wir von Jakob herstammen, so müssen wir allen Anspruch auf die zeitlichen Güter aufgeben. Hierauf sagte ich mit Unwillen, Jakob sollte kein Narr gewesen sein und lieber die Güter dieser Welt gewählt haben.

Leider bekam ich hierauf zur Antwort: Du gottloser Bube!, und unmittelbar darauf eine Ohrfeige. Mein Zweifel war freilich damit nicht gehoben, aber es brachte mich doch zum Stillschweigen.

Der Fürst Radziwill, der ein großer Liebhaber der Jagd war, kam einst mit seiner Tochter (die nachher den Fürsten Rawuzky geheiratet hat) und seinem ganzen Hofstaat nach unserem Dorfe, um daselbst einer Jagd beizuwohnen.

Mein Vater hatte in seiner Studierstube einen Schrank mit Büchern stehen; er verbot mir zwar, alle andern Bücher außer! dem Talmud zu lesen. Aber es half nichts. Da mein Vater die meiste Zeit mit häuslichen Angelegenheiten beschäftigt war, so machte ich mir diese Zeit zunutze.

Aus Neugierde machte ich mich über den Schrank her, blätterte alle Bücher durch, und da ich schon ziemlich viel Hebräisch verstand, fand ich an einigen derselben mehr Behagen als an dem Talmud.

Das ging auch ganz natürlich zu. Man vergleiche die trocknen, einem Kinde meist unverständlichen Gegenstände des Talmuds (das ungerechnet, was die Jurisprudenz betrifft), die Gesetze der Opfer, der Reinigung, der verbotenen Speisen, der Feiertage usw., worin die seltsamsten rabbinischen Grillen mit der feinsten Dialektik und die abgeschmacktesten Untersuchungen mit der höchsten Anstrengung der Geisteskräfte in vielen Bänden durchgeführt werden. Z.B. wieviel weiße Haare die rote Kuh haben kann, und doch eine rote Kuh bleibt? Wie die verschiedenen Arten Krätze beschaffen sein müssen, um dieser oder jener Reinigungsart zu bedürfen? Ob man eine Laus oder Floh am Sabbat totschiagen darf (wovon das erste erlaubt, das andere aber eine Todsünde ist)?

... was mich am stärksten anzog, [war] ein astronomisches Buch. Hier eröffnete sich mir eine neue Welt, ich machte mich also mit dem größten Fleiße darüber. Man denke sich ein Kind von ungefähr sieben Jahren, das noch nie von den ersten Elementen der Mathematik etwas gesehen oder gehört hat, dem ein astronomisches Buch in den Wurf kommt, und seine Aufmerksamkeit auf sich zieht, worüber ihm aber niemand Anweisung geben kann (meinen Vater durfte ich meine Begierde danach nicht wissen lassen, und ohnedem war dieser selbst nicht im-stande, mir hierüber Auskunft zu geben); wie muß dieses seinen nach Wissenschaften schmachtenden Geist nicht entflammt haben! Dieses zeigt auch der Erfolg.

Mein Vater, der, wie schon erwähnt worden, nach Königsberg in Preußen handelte, hatte einst einige Tonnen Salz und Heringe, die er daselbst gekauft, auf ein Schiff des Fürsten Radziwill geladen. Als er nach Hause kam und seine Ware abholen wollte, leugnete ihm der Schaffner Schachna den Empfang derselben geradeweg. Mein Vater zeigte nun den Schein vor, den er über den Empfang dieser Waren ausgestellt hatte, der Schaffner riß ihm aber denselben aus den Händen und schmiß ihn ins Feuer. Mein Vater sah sich also gezwungen, darüber einen langwierigen und kostbaren Prozeß zu führen, den er aber bis zum folgenden Jahr verschieben mußte, weil er noch einmal nach Königsberg reiste. Hier ließ er sich von dem Zollamt einen Schein geben, worin bezeugt wurde, daß er die gedachten Waren auf des Fürsten Radziwill Schiff, unter Direktion des H. Schachna, geladen hätte. Auf diesen Schein wurde also der Schaffner vor Gericht vorgeladen, fand aber nicht für gut, sich einzustellen, und mein Vater gewann den Prozeß in der ersten, zweiten und dritten Instanz. Bei der damaligen schlechten polnischen Justizverfassung hatte er aber demungeachtet keine Macht, diesen Rechtsspruch vollziehen zu lassen, und erhielt also von diesem gewonnenen Prozesse nicht einmal die Kosten wieder.

ACHTES KAPITEL

DER SCHÜLER WEISS MEHR ALS DER LEHRER



1792

1. [Mendel Heymann](#) (1683–1766), Gemeindeschreiber in [Dessau](#)

2. [Moses Mendelssohn](#) (1729–1786), deutscher Philosoph;

Ehefrau: [Fromet Guggenheim](#) (1737–1812)

1. Sarah Mendelssohn (1763–1764)

2. [Dorothea Schlegel](#) (eigentlich Brendel Mendelssohn) (1764–1839), Schriftstellerin; 1. Ehemann: Simon Veit (1754–1819), Bankier; 2. Ehemann: [Friedrich Schlegel](#) (1772–1829), Philosoph

3. Haim Mendelssohn (* 1766), jung verstorben

4. [Recha Mendelssohn](#) (1767–1831); Ehemann: Mendel Meyer

1. Rebecca „Betty“ Meyer (1793–1850), Ehemann: Heinrich Beer (1794–1842), Bruder von [Giacomo Meyerbeer](#)

1. Anton Ludwig Beer (1821–1831)

5. Mendel Abraham Mendelssohn (1769–1775)

6. [Joseph Mendelssohn](#) (1770–1848), Bankier;

7. Margarethe Oppenheim, geb. Mendelssohn

8. [Abraham Mendelssohn Bartholdy](#) (1776–1835), Bankier;

Ehefrau [Salomon](#) (1777–1842)

1. [Fanny Hensel](#), geb. Mendelssohn Bartholdy (1805–1847), Komponistin; Ehemann: [Wilhelm Hensel](#) (1794–1861), Malerizist

2. [Felix Mendelssohn Bartholdy](#) (1809–1847), Komponist;

Ehefrau: [Cécile Jeanrenaud](#) (1817–1853)

Was mich anbetrifft, so stimme ich jetzt Mendelssohns Raisonement hierüber, aus eigenem Nachdenken über die Grundgesetze der Religion meiner Väter, völlig bei. Die Grundgesetze der *Jüdischen* Religion sind zugleich die Grundgesetze ihres *Staats*. Sie müssen also von allen befolgt werden, die sich als *Mitglieder dieses Staats* bekennen, und die ihnen unter der Bedingung ihrer Befolgung zugestandenen Rechte genießen wollen. Derjenige hingegen, der sich von diesem Staate trennt, für kein Mitglied desselben gehalten sein, und auf alle seine Rechte, als ein solches, Verzicht tun will (er mag übrigens als Mitglied eines andern Staates sich einschreiben lassen oder in die Einsamkeit sich begeben) ist auch in seinem Gewissen nicht mehr zur Befolgung dieser Gesetze verpflichtet. Ich gebe auch Mendelssohns Bemerkung zu, daß dadurch, daß ein Jude zur christlichen Religion übergeht, er deswegen sich von seinen Religionsgesetzen nicht befreien könne; weil *Jesus von Nazareth* selbst dieselbe befolgte und seinen Anhängern zu befolgen befahl.

Wie aber, wenn ein Jude nicht mehr ein *Mitglied dieses theokratischen Staats* sein will und zur *heidnischen* oder zur *philosophischen* Religion übergeht, die nichts mehr als die reine natürliche Religion ist? Wie, wenn er sich bloß als Mitglied eines *bürgerlichen Staats* seinen Gesetzen unterwirft und von demselben wiederum seine Rechte fordert, ohne sich über seine Religion im mindesten zu erklären, da der Staat vernünftig genug ist, von ihm keine Erklärung (die ihn nichts angeht) abzufordern? Ich glaube nicht, daß *Mendelssohn* noch in diesem Falle behaupten würde, daß dieser Jude dennoch in seinem Gewissen verpflichtet sei, die Gesetze seiner väterlichen Religion bloß deswegen zu befolgen, weil sie die Gesetze seiner *väterlichen* Religion sind.